

Amt Kellinghusen

Der Amtsdirektor



Hausanschrift:
Hauptstraße 14
25548 Kellinghusen

Hinweise zur Datenverarbeitung bei der Festsetzung der Niederschlagswassergebühr

Der Schutz der Privatsphäre von betroffenen Personen bei der Verarbeitung persönlicher Daten wird sehr ernst genommen. Daher werden die datenschutzrechtlichen Anforderungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in den Geschäfts- und Verwaltungsprozessen berücksichtigt.

Die Persönlichen Daten der betroffenen Personen werden gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen erhoben und verarbeitet.

Nach Artikel 13 und 14 der DSGVO bestehen Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person. Aus diesem Grund werden Ihnen folgende Informationen zur Kenntnis gegeben:

Verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung:

Amt Kellinghusen
Der Amtsdirektor
Hauptstraße 14
25548 Kellinghusen
Telefon 04822/39-0, E-Mail: info@amt-kellinghusen.de

Datenschutzbeauftragte

Michaela Kinzel
Behördliche Datenschutzbeauftragte des Amtes Kellinghusen
Telefon (04822/39-126), E-Mail: datenschutz@amt-kellinghusen.de

Zweck der Verarbeitung

Die Notwendigkeit der Datenverarbeitung ist auf der Grundlage der Erfassung von Flächen zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr gegeben.

Rechtsgrundlagen

Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO,
Gemeindeordnung,
Kommunalabgabengesetz,
Abwassersatzungen.

Art der verarbeiteten Daten

- Vor- und Nachname,
- Geburtsdatum,
- Anschrift,
- Lage des Objektes (Grundstücksgröße, Angaben über bebaute und befestigte Flächen),
- Daten des evtl. Zustellvertreters mit Name, Vorname, Anschrift,
- Bankverbindung

Empfänger der personenbezogenen Daten

Innerhalb des Amtes Kellinghusen erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen.

Eine Datenübermittlung in Drittländer findet nicht statt.

Herkunft der Daten

- Erhebung bei der/dem Betroffenen,
- Grundbuchamt (Eigentumsabfrage),
- Geo-Programmen (Information über die Größe und Beschaffenheit des Grundstücks)

Dauer der Speicherung der Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das Abgabeverfahren erforderlich ist.

Des Weiteren werden Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gespeichert. Akten zu den Gemeindeabgaben haben eine Aufbewahrungsfrist von 6 Jahren.

Die Löschung der gespeicherten Kontodaten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder wenn die Kenntnis dieser Daten zu Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist.

Einwilligung

Beruhet die Datenerhebung auf einer schriftlichen Einwilligung, so kann diese jederzeit für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Es müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens oder eines Vertragsabschlusses erforderlich sind oder zu deren Erhebung eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

In der Regel wird es so sein, dass die Daten offensichtlich erforderlich sind. Wenn Sie Zweifel an der Erforderlichkeit haben, wenden Sie sich an die Datenschutzbeauftragte des Amtes Kellinghusen.

Bei einer gesetzlichen Mitwirkungspflicht finden Sie die Rechtsgrundlagen in diesen Hinweisen.

Betroffenenrechte

Auskunft: Betroffene haben nach Art. 15 DSGVO das Recht, vom Verarbeiter Auskunft über die bei ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Berichtigung: Sollten Betroffene feststellen, dass die über sie gespeicherten personenbezogenen Daten falsch sind, müssen diese nach Art. 16 DSGVO berichtigt werden.

Löschung („Recht auf Vergessenwerden“): Betroffene haben nach Art. 17 DSGVO das Recht, die Löschung ihrer Daten zu verlangen. Eine Löschung ist allerdings nur zulässig, wenn dem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Einschränkung der Verarbeitung: In bestimmten Fällen (z. B. wenn sich Betroffener und Datenverarbeiter nicht einig sind, ob die gespeicherten Daten richtig sind) haben Sie nach Art. 18 DSGVO ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Widerspruch: Sie können gemäß Art. 21 DSGVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen.

Datenübertragbarkeit: Nach Art. 20 DSGVO besteht bei bestimmten Verarbeitungen ein Anspruch auf Datenübertragbarkeit. Die betrifft nur Daten, die auf Basis einer Einwilligung oder Vertragserfüllung erhoben wurden.

Wenn Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich, per E-Mail oder schriftlich an den Amtsvorsteher des Amtes Kellinghusen und/oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des Amtes Kellinghusen.

Beschwerderecht: Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, können Sie sich gem. Art. 38 Abs. 3 DSGVO an die behördliche Datenschutzbeauftragte des Amtes Kellinghusen oder nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Die für das Amt Kellinghusen zuständige Aufsichtsbehörde ist:

ULD – Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Postfach 71 16
24171 Kiel
Telefon (0431) 988-1200
Fax: (0431) 988-1223
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de
Webseite: www.datenschutzzentrum.de